

Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Mönchengladbach Jungen



Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 23.09.2012 bis 23.09.2012
Veranstalter: Kreis Mönchengladbach
Ausrichter: WTTV e.V. Kreis Mönchengladbach
Durchführer: WTTV e.V. Kreis Mönchengladbach
Durchführer Region: -

Austragungsorte:

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen
Gewinnsätze (Std.): 3
Spielansetzung: per Aufruf
Saison: 2012/13
Ranglistenbezug: 11.08.2012
Meldeschluss Datum: 23.09.2012 14:00 Uhr

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Jungen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	Jungen	Offen für:	Mönchengladbach
Startzeit:	23.09.2012 15:00 Uhr	Austragungssys. Vorrunde:	Gruppen
Meldeschluss Datum:	23.09.2012 14:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Gruppen
		Max. Teilnehmerzahl:	12
		Startgeld:	2,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -
Anzahl der Tische: 4
Tischfarbe: grün
Ballmarke: -
Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name:	Kreisjugendausschuss	E-Mail:	rolf.elbern@gmail.com
-------	----------------------	---------	-----------------------

Turnierleitung: Durchführer vor Ort
Oberschiedsrichter: -
Schiedsgericht: -
Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Mehrfachstart bei	nein	Bedingungen:	-
Veranstaltung:			
Mehrfachstart am Turniertag:	nein	Bedingungen:	-
Mehrfachstart zur gleichen Zeit:	nein	Bedingungen:	-
Mögl. Meldungsarten:	E-Mail, Telefon, Fax, Brief		

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 23.09.2012 14:00
Auslosungsort: -
Freistellungen: Diverse, siehe Rundschreiben

7. Rechtliches

Gesamthöhe der Preisgelder/Sachpreise: 0 €

Ranglistenturnier 1. Runde Kreis Mönchengladbach Jungen

Kreis Mönchengladbach

Ausschreibung (Fortsetzung)

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

